



Jahrgang 49

Freitag, den 03.07.2020

Ausgabe 27/2020

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 1,05 Euro

Wochenzeitung für **Crumstadt** **Erfelden** **Goddelau** **Leeheim** **Wolfskehlen**



Flower Power in Riedstadt

Studie zeigt: Wildblumen fördern Insektenreichtum.

Hier labt sich eine Hummel an einer Kugeldistel.

RIED - Autovermietung

PKW - Kleintransporter / LKW
mit Ladebordwand (7,49 t)

0 61 58 - **17 99**

RIED TAXI seit über 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

Krankenfahrten aller Art
(Dialyse/Strahlenbehandl./Chemoth./Arzt)
Auch **LIEGENDBEFÖRDERUNG /**
ROLLSTUHL mit Treppenlifter

0 61 58 - **52 52**

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Sperrmüll auf Abruf

Abfuhr auf telefonische Bestellung 08005895054
Anruf gebührenfrei, Mo.-Do. 8 bis 17 Uhr, Fr. 8 bis 12 Uhr
max. 4-mal im Jahr pro Haushalt
zusätzliche Abfahren sind gebührenpflichtig

Öffnungszeiten

Wertstoffhöfe

Erfelden, außerhalb Nähe Kläranlage (Richtung Leeheim)
mittwochs 15.00 - 18.00 Uhr
samstags 09.00 - 13.00 Uhr

Wertstoffhof Stockstadt am Rhein

Odenwaldring 37, 64589 Stockstadt am Rhein
Öffnungszeiten:

Montag 14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag 13:00 - 18:00 Uhr
Samstag 08:30 - 12:30 Uhr

Stadtbüchereien

Stadtteilbücherei Crumstadt

Poppenheimer Straße 1 (Tel. 06158 985313)

dienstags 10:00 - 12:00 Uhr
donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Stadtteilbücherei Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 21 a

Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt (Tel. 06158 915513)

..... montags 10:00 - 12:00 Uhr
..... dienstags 15:00 - 17:00 Uhr
..... mittwochs 16:00 - 18:00 Uhr

Georg-Büchner-Bücherei Goddelau

Rathausplatz 1 (Tel. 06158 181-118)

..... montags 16:00 - 18:00 Uhr
..... donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstraße 11, Goddelau

..... sonntags 10:30 - 10:55 Uhr
..... 12:00 - 12:30 Uhr
..... dienstags 16:30 - 17:30 Uhr

Stadtteilbücherei Leeheim

Kirchstraße 12 (Tel. 06158 975513)

..... dienstags 10:00 - 12:00 Uhr
..... donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Stadtteilbücherei Wolfskehlen

Gernsheimer Straße (Tel. 06158 975525)

..... dienstags 16:00 - 18:00 Uhr
..... mittwochs 15:00 - 17:00 Uhr
..... donnerstags 10:00 - 12:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Notdienstzentrale

Ärztliche Notdienstzentrale Ried

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipppshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis zum nächsten Tag 7:00 Uhr
- mittwochs ab 14:00 Uhr bis donnerstags 07:00 Uhr
- an Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr
- an Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr

Für das kommende Wochenende ergibt sich folgende Öffnungszeit:

von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag, 7:00 Uhr. Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).

Notdienstzentrale Tel.: 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr
Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr
und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116 117 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Goddelau

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Goddelau Süd-West“ – 2. Änderung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat auf der Grundlage von § 51a Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) am 14.05.2020 den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Goddelau Süd-West“ – 2. Änderung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m § 91 Abs. 1 und 3 Hessische Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Goddelau, Flur 14, die Flurstücke 582/2 teilweise, 601/1, 602/3 und 606/1 (Plankarte 1). Zudem wurde in der Gemarkung Goddelau, Flur 15, das Flurstück 28/1 teilweise in den Geltungsbereich einbezogen (Plankarte 2). Die Flächen werden der Planung als externe Ausgleichsflächen für den artenschutzrechtlichen Ausgleich zugeordnet (Ersatzhabitat für Zauneidechsen). Die Lage und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches können den nachfolgenden Übersichtskarten entnommen werden.

Das Planziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist die Ausweitung eines Gewerbegebietes nach § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Hinzu kommt die Festsetzung von Verkehrsflächen mit der besonderen Zweckbestimmung „Rad- und Fußweg“ und von öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Verkehrsbegleitgrün“. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sowie um eine zweckentsprechende Nutzung und Bebauung zu ermöglichen, wurden abweichend zu den Festsetzungen des rechtswirksamen Bebauungsplanes von 1993 zudem unter anderem die Art der baulichen Nutzung im Sinne einer Feinsteuerung der zulässigen Nutzungen sowie das Maß der baulichen Nutzung und die überbaubaren Grundstücksflächen in Teilbereichen angepasst. Den durch den Bebauungsplan vorbereiteten Eingriffen in Natur und Landschaft werden als Ausgleich Punkte aus der Ökokontomaßnahme 13Rie „Grünlandsaats auf den Landgraben“ (Gemarkung Crumstadt, Flur 9, Flurstück 30/1 teilweise) zugeordnet.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Planungsbeitrag sowie zusammenfassender Erklärung werden in der in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o.g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Riedstadt, den 3. Juli 2020

Der Magistrat

gez. Marcus Kretschmann, Bürgermeister

Übersicht zur Lage des Plangebietes



Abbildung genordet, ohne Maßstab

Vorsicht, Blitzer!

Vorsicht, Blitzer!

Der Blitzanhänger der Ordnungspolizei Riedstadt steht ab Montag, 6. Juli, in der Hildegard von Bingen-Straße in Erfelden.

Die Hildegard-von-Bingen-Straße ist im Neubaugebiet von Erfelden als „verkehrsberuhigter Bereich“ ausgeschildert und auch als solcher gestaltet (Pflaster, andersfarbige gekennzeichnete Parkflächen, niveaugleicher Ausbau). Somit gilt für den Fahrzeugverkehr, dort „Schrittgeschwindigkeit“ einzuhalten. Da das Wohngebiet neu errichtet wurde, leben hier überwiegend junge Familien mit (Klein) Kindern. In Höhe der Käthe-Kollwitz-Straße ist ein Spielplatz eingerichtet.



Semistationäre Geschwindigkeitsmessung in der Hildegard-von-Bingen-Straße Erfelden

Hier fanden in der Vergangenheit bereits Geschwindigkeitskontrollen mit einem mobilen Messfahrzeug statt, wobei vielfach Überschreitungsquoten von 20 bis 40 Prozent ermittelt wurden. Aus Sicht der Polizeiakademie Hessen gilt die Örtlichkeit als „besonders schutzwürdig“, sodass der Einsatz der semistationären Geschwindigkeitsmessanlage als erlasskonform eingestuft wird.

Riedstadt Panorama

Lieselotte lauert

Drittes Vorlese-Video aus der Bücherei online abrufbar

Der Porzellanbecher mit dem dicken Pflaster, der da neben anderen Utensilien auf den Tischchen vor Büchereileiterin Anja Stark zu finden ist, lässt schon einiges Ungemach ahnen: In ihrem dritten Vorlese-Video aus der Bücherei stellt Büchereileiterin Anja Stark das Bilderbuch „Lieselotte lauert“ von Alexander Steffensmeier vor. In diesem Band der bei den Kindern so beliebten Geschichten um die Kuh Lieselotte hat das Bauernhoftier einen großen Spaß daran, dem schreckhaften Postboten aufzulauern - und das hat scherbenreiche Folgen...



Büchereileiterin Anja Stark und Kulturbüroleiter Marco Hardy bei den Dreharbeiten zum dritten Vorlese-Video.

